

Amt Stargarder Land

TAGESORDNUNG

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Stargarder Land

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.11.2014, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum des Rathauses, 17094 Burg Stargard, Mühlenstraße 30

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge und Billigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung am 03.07.2014
5. Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse des Hauptausschusses, sowie weiterer Angelegenheiten des Amtes
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Vorstandsmitglied Wasser- und Bodenverband "Obere Havel/Obere Tollense" 11AA/14/011
Vorlage: 11AA/14/011
- 6.2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den Bereich Zulassungswesen 11AA/14/012
Vorlage: 11AA/14/012
- 6.3. Haushaltssatzung des Amtes Stargarder Land 2015 und 2016 11AA/14/013
Vorlage: 11AA/14/013
7. Einvernehmensherstellung zum Stellenplan 2015 der Stadt Burg Stargard 11AA/14/014
Vorlage: 11AA/14/014
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

9. Sonstiges
10. Schließung der Sitzung

Amt Stargarder Land

Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 11AA/14/011			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 06.08.2014 Verfasser: Lübstorf, Rita			
Vorstandsmitglied Wasser- und Bodenverband "Obere Havel/Obere Tollense"						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
N	11.11.2014	Hauptausschuss des Amtsausschusses Stargarder Land				
Ö	20.11.2014	Amtsausschuss des Amtes Stargarder Land				

Begründung:

Am 31.12.2014 läuft die Legislaturperiode des amtierenden Vorstandes des Verbandes aus. In Vorbereitung der im November stattfindenden Wahl der Vorstandsmitglieder benötigt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Kandidatenvorschläge. Herr Gaede hat in der letzten Amtszeit als Vorstandsmitglied seine Verantwortung wahrgenommen. Aus persönlichen Gründen steht er nicht für eine erneute Kandidatur zur Verfügung. Als neuer Kandidat für die Vorstandswahl des Verbandes wird Herr Dr. Heiner Wüsten, Geschäftsführer der Saatzucht Steinach GmbH & Co KG, vorgeschlagen.

Rechtliche Grundlage:

Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“

Beschlussvorschlag:

Als Kandidat für die Wahl zum Vorstandsmitglied im Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ wird

Herr Dr. Heiner Wüsten, Johanna-Kinkel-Str. 13, 17033 Neubrandenburg

bestätigt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Jünger
Amtsvorsteher

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Amt Stargarder Land

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 11AA/14/012					
Federführend: Hauptamt	Datum: 09.09.2014 Verfasser: Franke					
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den Bereich Zulassungswesen						
Beratungsfolge:						
Status	Datum	Gremium	Abstimmung:			
			Ja	Nein	Enth.	Änd.
N	11.11.2014	Hauptausschuss des Amtsausschusses Stargarder Land				
Ö	20.11.2014	Amtsausschuss des Amtes Stargarder Land				

Sachverhalt:

Der Landkreis hat allen Städten und Ämtern des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte das Angebot der Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich der Zulassung von Fahrzeugen unterbreitet. Alle Städte und Ämter haben ein grundsätzliches Interesse an der Übernahme dieser Aufgaben bekundet. Eine Übertragung ist vorerst nur auf Städte und Ämter vorgesehen, in denen der Landkreis keine eigene Zulassungsstelle hat.

Des Weiteren wurde geprüft, inwieweit eine Kooperation zwischen der Zulassungsbehörde und den kreisangehörigen Kommunen möglich und zweckmäßig ist. Im Ergebnis ist eine Einigung dahingehend erzielt worden, dass sich die Zusammenarbeit an den praktischen Bedürfnissen der Bürger und Bürgerinnen auszurichten hat, gleichzeitig aber sichergestellt ist, dass das zukünftige Verfahren für alle Beteiligten wirtschaftlich vertretbar ist.

Der Beschlussvorlage liegen folgende Fall-konstellationen zugrunde:

1. Der Bürger bzw. die Bürgerin erscheinen in der Meldestelle (Einwohnermeldeamt), um die Anschrift ändern zu lassen, weil er bzw. sie innerhalb des Gemeindegebietes umgezogen ist. Dies erfolgt in der Regel durch Aufbringen eines Etikettes auf dem Personalausweis mit entsprechender Siegelung. Gleichzeitig erfolgt der Ausdruck eines zweiten Etikettes für die Zulassungsbescheinigung Teil I (früher: Fahrzeugschein).
2. Der Bürger bzw. die Bürgerin möchte ein Fahrzeug stilllegen und legt die Zulassungspapiere sowie die alten Kennzeichen zur Entstempelung vor. Die Meldestelle trägt die Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges auf der Zulassungsbescheinigung ein und siegelt dies. Die amtlichen Kennzeichen werden entwertet, indem die Siegelplakette entfernt bzw. unkenntlich gemacht wird.

In beiden Fällen zieht der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin der Meldebehörde die fälligen Gebühren ein und veranlasst die Änderungen im Fahrzeugregister sowie die elektronischen Archivierung der geänderten Dokumente bei der Zulassungsstelle des Landkreises.

Der Landkreis hat mit Kreisvorlage KT I/90/2012 bereits einer Übertragung des Aufgabenumfangs an die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft zugestimmt.

Rechtliche Grundlage: Kommunalverfassung M-V § 167 Abs. 2 i.V. mit Abs. 1
Straßenverkehr-Zulassungsverordnung M-V § 2

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, folgende Aufgaben der Zulassungsstelle auf das Amt Stargarder Land zu übertragen:

- Adressänderungen ohne Halterwechsel innerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches,
- Außerbetriebsetzungen von Fahrzeugen,

und stimmt der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zu.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

HH-Jahr 2015 Erhöhung Erträge im Produkt 12292.43100000 (noch nicht konkret einschätzbar)

Jünger
Amtsvorsteher

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage:
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, vertreten durch den Landrat Heiko Kärger, Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

im Weiteren „Landkreis“ genannt

und

das Amt Stargarder Land, vertreten durch den Amtsvorsteher Joachim Jünger, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard

im Weiteren „Amt“ genannt

vereinbaren:

Präambel

die dem Landrat nach § 2 Straßenverkehr-Zuständigkeitslandesverordnung M-V übertragenen Aufgaben der Kfz-Zulassungsbehörde im Umfang der in § 1 Abs. 1 genannten Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen. Der Amtsvorsteher des Amtes nimmt somit im Auftrag des Landrates die Funktion der kreislichen Regionalverwaltung für die Zulassungsbehörde wahr.

Ziel der Vereinbarung ist es, den Zugang für Bürger und Unternehmen zu öffentlichen Leistungen im ländlichen Raum zu erleichtern bzw. zu verbessern und die Zusammenarbeit zwischen Kommunen auf IT-Basis zu erproben. Die vorliegende Vereinbarung setzt dieses Ansinnen um.

Auf der Grundlage des § 167 Abs. 2 i. V. mit § 167 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), schließen die Vertragspartner zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Das Amt nimmt zum 01.01.2015 auf der Grundlage des § 167 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, folgende Aufgaben für den Landkreis im Wege einer Verwaltungsgemeinschaft wahr:

- a. Adressänderung gemäß § 13 I Nr. 1 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) für Einwohner, die ihren Hauptwohnsitz in dem Amt Stargarder Land haben und deren Fahrzeug im Zulassungsbezirk Mecklenburgische Seenplatte angemeldet ist.
- b. Außerbetriebsetzungen von Fahrzeugen gemäß § 14 I Fahrzeugzulassungsverordnung für Einwohner, die ihren Hauptwohnsitz in dem Amt Stargarder Land haben und deren Fahrzeug im Zulassungsbezirk Mecklenburgische Seenplatte angemeldet ist.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Rahmen des bei der Amtsverwaltung eingerichteten Bürgerbüros bzw. Einwohnermeldeamtes.

- (2) Die Rechte und Pflichten des Landkreises als Träger der Aufgabe bleiben davon unberührt. Der Landkreis kann fachliche Weisungen erteilen.

§ 2 Pflichten

- (1) Die Parteien sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass die technischen Voraussetzungen für die Aufgabenerledigung geschaffen werden. Der Landkreis wird die Beschaffung des eKOL-Kfz Moduls Bürgerbüro über seinen Softwareanbieter Telecomputer veranlassen.

Das Amt erhält den elektronischen Zugriff auf die vom Landkreis vorzuhaltende Anwendung über eine gesicherte Internetverbindung. Die elektronische Archivierung der Vorgänge erfolgt durch den Landkreis. Hinsichtlich der Sicherstellung der technischen Voraussetzungen benennen Landkreis und Amt jeweils eine/n Ansprechpartner/in, die die technische Abwicklung verantwortlich sicherstellen und betreuen.

§ 3 Personal

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch Personal des Amtes. Die Schulung dieses Personals erfolgt durch den Landkreis. Hierfür benennt der Landkreis eine/n Ansprechpartner/in.

§ 4 Kostenabwicklung

- (1) Die Kosten für die Bereitstellung der notwendigen Software, der Schnittstellen und die jährlichen Software-Pflegekosten werden durch den Landkreis getragen.
- (2) Das Amt sichert zu, dass für die Amtshandlungen Gebühren nach den geltenden Bestimmungen, derzeit nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), festgesetzt und eingezogen werden. Die vereinnahmten Gebühren verbleiben beim Amt und dienen dem Ersatz der verwaltungsseitigen Aufwendungen des Amtes für die Wahrnehmung der Aufgaben. Davon ausgenommen ist ein Gebührenanteil in Höhe von 1,50 Euro pro Verwaltungsvorgang. Dieser Gebührenanteil setzt sich zusammen aus der KBA-Gebühr, den Kosten für die erforderlichen Siegelplaketten und einen Verwaltungsanteil für den Landkreis. Die Gebührenanteile sind vierteljährlich abzurechnen und an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu überweisen. Eine darüber hinausgehende Erstattung der Aufwendungen des Amtes durch den Landkreis findet nicht statt.
- (3) Die für die Verwaltungsvorgänge notwendigen Siegelplaketten werden dem Amt Stargarder Land durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Siegelplaketten richtet sich nach der Anzahl der Verwaltungsvorgänge. Ein Mehrverbrauch an Siegelplaketten ist dem Landkreis gegenüber darzulegen.

§ 5 Laufzeit/Kündigung

- (1) Der Vertrag wird für zwei Jahre geschlossen.

- (2) Die Parteien werden nach einer Evaluationsphase von 2 Jahren darüber entscheiden, ob und in welcher Weise sich die Aufgabenwahrnehmung bewährt hat. Zu prüfen sind insbesondere die Quantität der Inanspruchnahme der in § 1 Abs. 1 genannten Aufgaben, die Qualität der Aufgabenwahrnehmung durch das Amt, Umfang und Verlauf der Abstimmungsprozesse mit dem Landkreis, die Auswirkungen auf die übrigen Vorgänge innerhalb der Zulassungsbehörde des Landkreises sowie die Ausgewogenheit der Kosten- und Gebührenregelungen. Die Parteien streben eine Fortführung der vereinbarten Aufgabenerledigung zu gleichen oder angepassten Bedingungen an, wenn alle Seiten zu einer positiven Bewertung gekommen sind. Die Prüfung umfasst auch mögliche Erweiterungen der Erledigung der Aufgaben des Amtes.
- (3) Die Vereinbarung kann von den Parteien während der Evaluationsphase nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Als wichtiger Grund zählt insbesondere, wenn eine Partei ihren Pflichten aus dem Vertrag nicht nachkommt und die Mahnung zur Pflichterfüllung fruchtlos blieb.

§ 6 Vertragsänderungen, Wirksamkeit

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages, gleich aus welchem Grund, unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine andere Vereinbarung zu ersetzen, die dem Zweck, der mit dem vorliegenden Vertrag erreicht werden soll, möglichst nahe kommt.

§ 7 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Neubrandenburg, den _____ Burg Stargard , den _____

Heiko Kärger
Landrat
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Joachim Jünger
Amtsvorsteher
Amt Stargarder Land

Siegfried Konieczny
1. stellv. Landrat
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Tilo Lorenz
1. stellv. Amtsvorsteher
Amt Stargarder Land

Siegel

Siegel

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat diese Vereinbarung mit Schreiben vom _____ genehmigt.

Amt Stargarder Land

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 11AA/14/013					
Federführend: Finanzen	Datum: 27.10.2014 Verfasser: Linscheidt, Jana					
Haushaltssatzung des Amtes Stargarder Land 2015 und 2016						
Beratungsfolge:						
Status	Datum	Gremium	Abstimmung:			
			Ja	Nein	Enth.	Änd.
N	11.11.2014	Hauptausschuss des Amtsausschusses Stargarder Land				
Ö	20.11.2014	Amtsausschuss des Amtes Stargarder Land				

Sachverhalt:

Nach § 45 KV M-V hat das Amt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes, des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Amtes. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Rechtliche Grundlage:

§ 45 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung für den doppischen Haushalt des Amtes Stargarder Land für die Haushaltsjahre 2015/2016 (siehe Anlage).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem der Haushaltssatzung beigefügten Ergebnis- und Finanzhaushalt

Jünger
Amtsvorsteher

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Bestandteilen und Anlagen

Vorbericht
zum Haushaltsplan
Amt Stargarder Land
für das Haushaltsjahr 2015/2016



Inhaltsverzeichnis

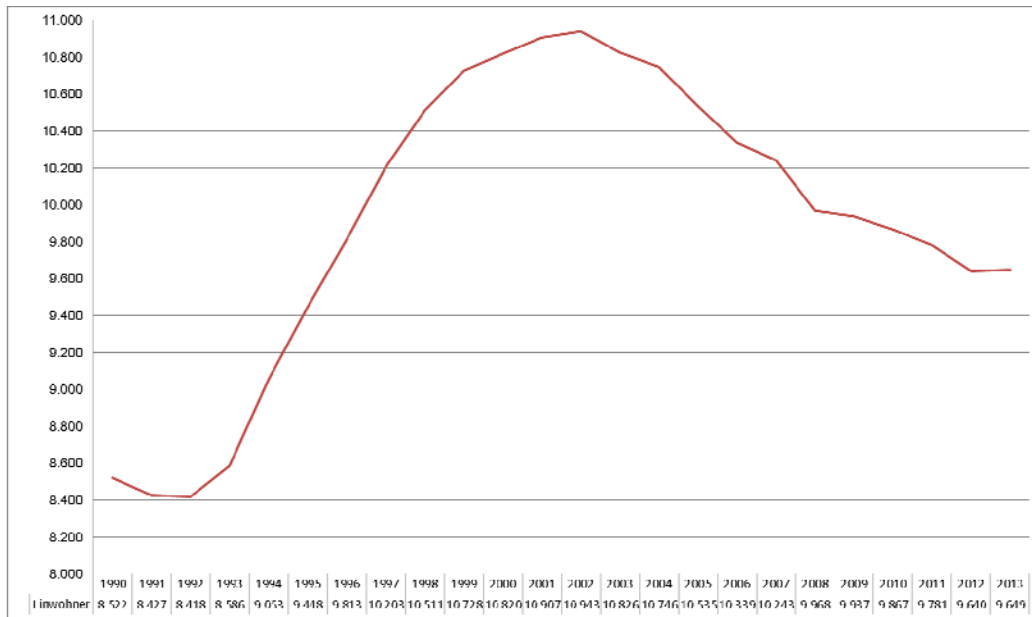
Vorbericht	1 - 7
Statistische Angaben	3
Übersicht Jahresergebnisse	4
Übersicht Erträge und Aufwendungen	5/6
Übersicht Zinserträge	7
Haushaltssatzung	
Ergebnis- und Finanzhaushalt	1 - 6
Übersicht über Erträge und Aufwendungen	7 - 10

Statistische Angaben

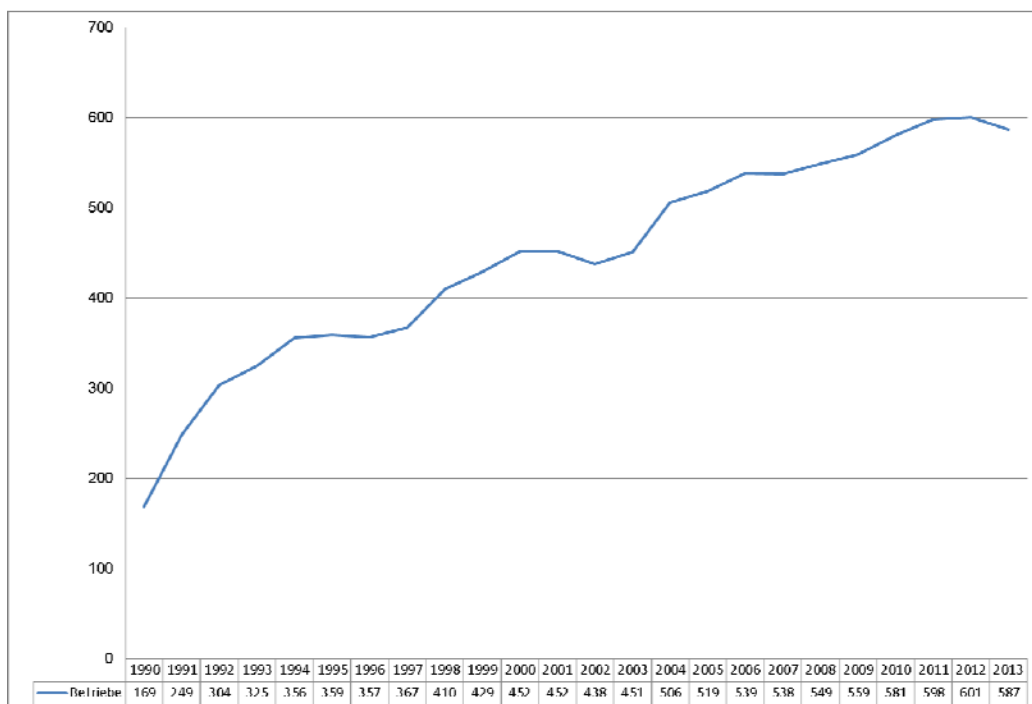
Das Amt Stargarder Land liegt im Osten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte im Süden Mecklenburg-Vorpommerns. Es grenzt an die Kreisstadt Neubrandenburg und an den Tollensesee. Der Amtssitz befindet sich in der Stadt Burg Stargard. Das Amt besteht aus 5 amtsangehörigen Gemeinden (Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf) und der geschäftsführenden Gemeinde (Stadt Burg Stargard).

Das Amt Stargarder Land erstreckt sich über eine Fläche von 208,88 km².

Entwicklung der Einwohnerzahlen:



Entwicklung der Gewerbebetriebe



Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2013 bis 2018

Haushaltsausgleich

Nach § 16 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik MV) ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

Der Amtshaushalt schließt im Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgeglichen ab.

Übersicht zu den Jahresergebnissen

Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge

Ertrags- ./Aufwandsarten	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erträge (einschl. Zinsertr.)	1.933.300	2.006.300	2.006.300	2.006.300	2.006.300
Aufwendungen	1.933.300	2.006.300	2.006.300	2.006.300	2.006.300
Saldo	0	0	0	0	0

Im Haushaltsjahr 2015 ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik gegeben, da im Ergebnishaushalt kein negatives Jahresergebnis ausgewiesen wird und der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge

Einzahlungen ./ Auszahlungen	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einzahlungen	1.933.300	2.008.300	2.008.300	2.008.300	2.008.300
Auszahlungen	1.929.400	2.005.300	2.005.300	2.005.300	2.005.300
Saldo	3.900	3.000	3.000	3.000	3.000

Im Haushaltsjahr 2015 ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben, da im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen ausgewiesen wird.

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erträge						
Steuern		2.900	3.900	3.900	3.900	3.900
Zuwendungen, Umlagen und Erstattungen		1.929.300	2.001.300	2.001.300	2.001.300	2.001.300
Gebühren und Entgelte		100	100	100	100	100
Soziale Sicherung		0	0	0	0	0
Sonstige Erträge		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe aller Erträge		1.933.300	2.006.300	2.006.300	2.006.300	2.006.300
Aufwendungen						
Personalaufwand		10.800	12.600	12.600	12.600	12.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.		1.840.700	1.906.000	1.906.000	1.906.000	1.906.000
Transferleistungen		49.400	58.300	58.300	58.300	58.300
Abschreibungen		3.900	3.000	3.000	3.000	3.000
Soziale Sicherung		0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen		28.500	26.400	26.400	26.400	26.400
Summe aller Aufwendungen		1.933.300	2.006.300	2.006.300	2.006.300	2.006.300

Für die Ansätze bei den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sind die vom Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern bekannt gegebenen Orientierungsdaten 2015 berücksichtigt worden.

Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen

Zuwendung/ Umlage		Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Schlüsselzuweisungen		0	0	0	0	0
Bedarfszuweisungen		0	0	0	0	0
Sonstige Zuweisungen		386.600	365.400	365.400	365.400	365.400
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke		0	0	0	0	0
Erträge Auflösung SoPo aus Zuwendungen		0	0	0	0	0
Schuldendiensthilfen		0	0	0	0	0
Soziale Sicherung		0	0	0	0	0
Umlagen		1.542.700	1.635.900	1.635.900	1.635.900	1.635.900
Gesamt	0,00	1.929.300	2.001.300	2.001.300	2.001.300	2.001.300

Zuweisungen vom Land

Im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen erhält das Amt Stargarder Land Zuweisungen nach § 15 Abs. 1 FAG in Höhe von **365.400 €**. Diese haben sich im Vergleich zum Ansatz des Jahres 2014 um 21.200 € verringert.

Umlagen

Die Umlagen setzen sich aus der Amtsumlage sowie der Sonderamtsumlage (Miete Rathaus) zusammen. Die Umlage nach § 147 Abs. 1 KV ist so zu bemessen, dass der Finanzbedarf des Amtes gedeckt wird, sofern andere Erträge und Einzahlungen dafür nicht reichen.

Die Amtsumlage ist für die Jahre 2015/2016 mit 22,061 % festgesetzt.

Berechnung:

Gemeinde	Steuerkraft- messzahl	Schlüssel- zuweisung	Umlage nach § 8 FAG M-V	Kreis-, Amtsumlage- grundlage	Amtsumlage 2015
	2013	2014	2015	(Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	22,061%
1	2	3	4	5	
Burg Stargard, Stadt	2.401.338,41	1.459.947,73	-	3.861.286,14	851.852,29
Cölpin	458.874,26	127.445,77	-	586.320,03	129.350,18
Groß Nemerow	1.114.074,80	-	-	1.114.074,80	245.780,07
Holldorf	404.026,36	180.001,63	-	584.027,99	128.844,53
Lindetal	501.940,35	325.589,81	-	827.530,16	182.564,42
Pragsdorf	253.022,28	116.440,49	-	369.462,77	81.508,52
					1.619.900,00

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören im Amt lediglich die Kostenerstattungen für die Geschäftsführung an die Stadt Burg Stargard (amtsumlagefähige Kosten) in Höhe von 1.906.000 €.

Übersicht zu den Transferaufwendungen

Transferaufwandsart	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Allgemeine Umlagen	47.400	56.300	56.300	56.300	56.300
Gesamt	49.400	58.300	58.300	58.300	58.300

Zuweisungen und Zuschüsse

Für Zuweisungen und Zuschüsse sind im Bereich der Heimat- und Kulturpflege **2.000 €** in Ansatz gebracht.

Allgemeine Umlagen

Die unter dieser Position veranschlagten Beträge in Höhe von **56.300 €** ergeben sich aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Erledigung der Prüfungsaufgaben nach dem Kommunalprüfungsgesetz durch das Amt Neverin.

Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen sind in Höhe von **3.000 €** zu veranschlagen.

Überblick über die Zinserträge und –aufwendungen (ohne kalkulatorische Zinsen)

Zinsenart	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zinseinnahmen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Zinsausgaben	0,00	0	0	0	0	0
Saldo	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Zinsaufwendungen für langfristige Kredite sind nicht eingeplant.

Die Zinserträge in Höhe von **1.000** € ergeben sich aus der Zinsberechnung der Einheitskasse.

Überblick über die Kassenkredite

Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. ä.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte liegen nicht vor.

Burg Stargard, 27.10.2014

Jünger
Amtsvorsteher

**Haushaltssatzung der Gemeinde Amt Stargarder Land
für die Haushaltsjahre 2015 und 2016**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.006.300 €	2.006.300 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.006.300 €	2.006.300 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	0 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 €	0 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.008.300 €	2.008.300 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.005.300 €	2.005.300 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	3.000 €	3.000 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	€
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	€
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	€
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	€
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	€
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	€
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	€
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.000 €	3.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-3.000 €	-3.000 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird für die Jahre 2015 und 2016 auf 150.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 22,061 v. H. (2015) und 22,061 v.H. (2016) der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Sonderamtsumlage wird Gemeinden für die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Pragsdorf und Lindetal auf 0,4597 v. H. der Umlagegrundlagen für die Jahre 2015 und 2016 festgesetzt.

§ 6 Eigenkapital

	2015	2016
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	148.681,76 EUR	148.681,76 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	148.681,76 EUR	148.681,76 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	148.681,76 EUR	148.681,76 EUR

§ 7 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs.12 GemHVO - Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Burg Stargard,

Jünger
(Amtsvorsteher)

Siegel

Ergebnishaushalt									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planungs- daten 2017	Planungs- daten 2018	Planungs- daten 2019	
		2013	in €						
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	2.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	
	61100.40529000 Ausgleichsleistungen vom Land (Sonstige)	0,00	2.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	1.929.300	2.001.300	2.001.300	2.001.300	2.001.300	2.001.300	
	11405.41620000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	18.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	
	61100.41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	386.600	365.400	365.400	365.400	365.400	365.400	
	61100.41620000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	1.524.700	1.619.900	1.619.900	1.619.900	1.619.900	1.619.900	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100	100	
	12206.43100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	100	100	100	100	100	100	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	0	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	1.932.300	2.005.300	2.005.300	2.005.300	2.005.300	2.005.300	
11	- Personalaufwendungen	0,00	10.800	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	
	11100.50110000 Aufwendungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	0,00	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	
	11100.50130000 Aufwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	0,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
	11100.50430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	0,00	100	100	100	100	100	100	
	12600.50190000 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	0,00	3.500	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.840.700	1.906.000	1.906.000	1.906.000	1.906.000	1.906.000	
	61200.52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	1.840.700	1.906.000	1.906.000	1.906.000	1.906.000	1.906.000	
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	3.900	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
	11405.53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00	2.200	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
	12600.53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0	0	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	49.400	58.300	58.300	58.300	58.300	58.300	
	11800.54420000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	47.400	56.300	56.300	56.300	56.300	56.300	
	28100.54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	0	

Ergebnishaushalt									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planungs- daten 2017	Planungs- daten 2018	Planungs- daten 2019	
		2013	in €						
		1	2	3	4	5	6	7	
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	28.500	26.400	26.400	26.400	26.400	26.400	
	11100.56920000 Verfügungsmittel	0,00	400	400	400	400	400	400	
	11100.56930000 Repräsentationen	0,00	400	400	400	400	400	400	
	11405.56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	18.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	
	12206.56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	300	300	300	300	300	300	
	12206.56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0,00	100	100	100	100	100	100	
	12206.56310000 Büromaterial	0,00	100	100	100	100	100	100	
	12206.56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	200	200	200	200	200	200	
	12600.56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	12600.56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	500	500	500	500	500	500	
	12600.56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	100	100	100	100	100	100	
	12600.56419000 Sonstige Versicherungen	0,00	900	800	800	800	800	800	
	12600.56990000 Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Sonstige)	0,00	300	300	300	300	300	300	
	12600.56990001 Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Sonstige)	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
	12600.56990002 Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Sonstige)	0,00	200	200	200	200	200	200	
	12600.56990003 Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Sonstige)	0,00	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	
	61200.56370000 Bankgebühren	0,00	300	300	300	300	300	300	
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	1.933.300	2.006.300	2.006.300	2.006.300	2.006.300	2.006.300	
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	61200.47150000 Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
22	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 24 und 27)	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	0	
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0	0	
32	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	0	
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	0	
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgeb. Ergebnisrücklage (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	

Ergebnishaushalt								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planungs- daten 2017	Planungs- daten 2018	Planungs- daten 2019
		2013						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich								
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	0	0	0
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs. 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	0,00	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	2.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
	61100.60529000 Ausgleichsleistungen vom Land (Sonstige)	0,00	2.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	1.929.300	2.003.300	2.003.300	2.003.300	2.003.300	2.003.300
	11405.61620000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
	61100.61320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	386.600	365.400	365.400	365.400	365.400	365.400
	61100.61620000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	1.524.700	1.619.900	1.619.900	1.619.900	1.619.900	1.619.900
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100	100
	12206.63100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	100	100	100	100	100	100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	1.932.300	2.007.300	2.007.300	2.007.300	2.007.300	2.007.300
11	– Personalauszahlungen	0,00	10.800	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600
	11100.70110000 Auszahlungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	0,00	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
	11100.70130000 Auszahlungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	0,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	11100.70430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	0,00	100	100	100	100	100	100
	12600.70190000 Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	0,00	3.500	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.840.700	1.906.000	1.906.000	1.906.000	1.906.000	1.906.000
	61200.72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	1.840.700	1.906.000	1.906.000	1.906.000	1.906.000	1.906.000
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	49.400	58.300	58.300	58.300	58.300	58.300
	11800.74420000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	47.400	56.300	56.300	56.300	56.300	56.300
	28100.74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	28.500	28.400	28.400	28.400	28.400	28.400
	11100.76920000 Verfügungsmittel	0,00	400	400	400	400	400	400
	11100.76930000 Repräsentationen	0,00	400	400	400	400	400	400
	11405.76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
	12206.76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	300	300	300	300	300	300
	12206.76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0,00	100	100	100	100	100	100
	12206.76310000 Büromaterial	0,00	100	100	100	100	100	100
	12206.76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	200	200	200	200	200	200
	12600.76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	12600.76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	500	500	500	500	500	500
	12600.76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	100	100	100	100	100	100

Finanzhaushalt								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
	12600.76419000 Sonstige Versicherungen	0,00	900	800	800	800	800	800
	12600.76990000 Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit (Sonstige)	0,00	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
	61200.76370000 Bankgebühren	0,00	300	300	300	300	300	300
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	0,00	1.929.400	2.005.300	2.005.300	2.005.300	2.005.300	2.005.300
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	0,00	2.900	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	61200.67150000 Zinseinzahlungen für Kredite vom inländischen Geldmarkt	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	0,00	3.900	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	0,00	3.900	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 34)	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0	0
39b	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 36 bis 39b)	0,00	0	0	0	0	0	0
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	0,00	0	0	0	0	0	0
42	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	0,00	3.900	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
44	– Auszahlungen zu Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0	0	0	0	0	0
46	Zunahme d. Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
47	Abnahme d. Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
48	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nr. 46 und 47)	0,00	0	0	0	0	0	0
49	Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelstand	0,00	0	0	0	0	0	0
50	Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelstand	0,00	3.900	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
51	Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelstand (Saldo der Nummern 49 und 50)	0,00	-3.900	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)	0,00	-3.900	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0	0
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo Nr. 53 u. 54)	0,00	0	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0	0	0	0	0	0
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0	0
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsvorjahres	0,00	0	3.900	6.900	9.900	12.900	15.900
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsvorjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	0,00	3.900	6.900	9.900	12.900	15.900	18.900

Übersicht über Erträge und Aufwendungen									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planungs- daten 2017	Planungs- daten 2018	Planungs- daten 2019	
		2013	in €						
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	2.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	
	61100.40529000 Ausgleichsleistungen vom Land (Sonstige)	0,00	2.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	
	darunter:								
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0	0	0	0	0	0	
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0	0	0	0	0	0	
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	0	
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0	0	0	0	0	0	
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	2.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	
	61100.40529000 Ausgleichsleistungen vom Land (Sonstige)	0,00	2.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	0	
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0	0	0	0	0	0	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	1.929.300	2.001.300	2.001.300	2.001.300	2.001.300	2.001.300	
	11405.41620000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	18.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	
	61100.41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	386.600	365.400	365.400	365.400	365.400	365.400	
	61100.41620000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	1.524.700	1.619.900	1.619.900	1.619.900	1.619.900	1.619.900	
	darunter:								
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	386.600	365.400	365.400	365.400	365.400	365.400	
	61100.41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	386.600	365.400	365.400	365.400	365.400	365.400	
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0	0	
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	0	
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	1.542.700	1.635.900	1.635.900	1.635.900	1.635.900	1.635.900	
	11405.41620000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	18.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	
	61100.41620000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	1.524.700	1.619.900	1.619.900	1.619.900	1.619.900	1.619.900	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	0	
	darunter:								
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	0	
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	0	
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	0	
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100	100	
	12206.43100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	100	100	100	100	100	100	
	darunter:								

Übersicht über Erträge und Aufwendungen								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planungs- daten 2017	Planungs- daten 2018	Planungs- daten 2019
		2013						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	100	100	100	100	100	100
	12206.43100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	100	100	100	100	100	100
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	0
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	darunter:							
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	1.932.300	2.005.300	2.005.300	2.005.300	2.005.300	2.005.300
11	– Personalaufwendungen	0,00	10.800	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600
	11100.50110000 Aufwendungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	0,00	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
	11100.50130000 Aufwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	0,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	11100.50430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	0,00	100	100	100	100	100	100
	12600.50190000 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	0,00	3.500	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
	darunter:							
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	darunter:							
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.840.700	1.906.000	1.906.000	1.906.000	1.906.000	1.906.000
	61200.52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	1.840.700	1.906.000	1.906.000	1.906.000	1.906.000	1.906.000
	darunter:							
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0	0	0	0	0	0
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0	0	0	0	0	0
14	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	3.900	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	11405.53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00	2.200	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	12600.53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
15	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0
16	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	49.400	58.300	58.300	58.300	58.300	58.300

Übersicht über Erträge und Aufwendungen								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planungs- daten 2017	Planungs- daten 2018	Planungs- daten 2019
		2013						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
	11800.54420000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	47.400	56.300	56.300	56.300	56.300	56.300
	28100.54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	darunter:							
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	28100.54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	16.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	0
	16.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0	0	0	0	0	0
	16.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	0
	16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0	0	0	0	0	0
	16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0	0
	16.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	0
	16.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	0
17	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
	darunter:							
	17.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	0
	17.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	0
	17.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	0
	17.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	0
	17.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	0
	17.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	0
	17.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	17.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	17.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	28.500	26.400	26.400	26.400	26.400	26.400
	11100.56920000 Verfügungsmittel	0,00	400	400	400	400	400	400
	11100.56930000 Repräsentationen	0,00	400	400	400	400	400	400
	11405.56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	18.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	12206.56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	300	300	300	300	300	300
	12206.56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0,00	100	100	100	100	100	100
	12206.56310000 Büromaterial	0,00	100	100	100	100	100	100
	12206.56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	200	200	200	200	200	200
	12600.56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	12600.56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	500	500	500	500	500	500
	12600.56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	100	100	100	100	100	100
	12600.56419000 Sonstige Versicherungen	0,00	900	800	800	800	800	800
	12600.56990000 Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Sonstige)	0,00	300	300	300	300	300	300
	12600.56990001 Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Sonstige)	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	12600.56990002 Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Sonstige)	0,00	200	200	200	200	200	200
	12600.56990003 Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Sonstige)	0,00	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
	61200.56370000 Bankgebühren	0,00	300	300	300	300	300	300

Übersicht über Erträge und Aufwendungen								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planungs- daten 2017	Planungs- daten 2018	Planungs- daten 2019
		2013						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	1.933.300	2.006.300	2.006.300	2.006.300	2.006.300	2.006.300
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	61200.47150000 Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	darunter:							
	21.1 Zinserträge	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	61200.47150000 Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	21.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	darunter:							
	22.1 Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	0	0	0	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 24 und 27)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	0
	darunter:							
	30.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich:								
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	0	0	0
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs. 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	0,00	0	0	0	0	0	0

Amt Stargarder Land

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 11AA/14/014
Federführend: Hauptamt	Datum: 28.10.2014 Verfasser: Amtsvorsteher
Einvernehmensherstellung zum Stellenplan 2015 der Stadt Burg Stargard	
Beratungsfolge:	Abstimmung:
Status Datum Gremium	Ja Nein Enth. Änd.
N 11.11.2014 Hauptausschuss des Amtsausschusses Stargarder Land	
Ö 20.11.2014 Amtsausschuss des Amtes Stargarder Land	

Sachverhalt:

Entsprechend des § 2 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem ehemaligen Amt Burg Stargard-Land und der Stadt Burg Stargard vom 17.07.2001 ist vor Verabschiedung des Stellenplanes durch die Stadt Burg Stargard zwischen dem Amtsausschuss sowie dem Hauptausschuss der Stadt das Einvernehmen über die Stellen herzustellen, die durch die Amtsumlage finanziert werden.

Rechtliche Grundlage:

§ 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 17.07.2001

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss erklärt das Einvernehmen mit den im Stellenplan 2015 der Stadt Burg Stargard ausgewiesenen Stellen, die durch die Amtsumlage finanziert werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Jünger
Amtsvorsteher

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:

Stellenplan der Stadt Burg Stargard 2015

Stellenplan der Stadt Burg Stargard 2015 - Verwaltung des Amtes Stargarder Land

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr 2015		Bemerkungen KW=Planstelle fällt künftig weg KE=Kosten werden erstattet /SV = Sperrvermerk in AP ATZ=Altersteilzeit/AP=Arbeitsphase/FP=Freistellungsph.
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
Bürgermeister / Verwaltungsleitung								
1.1	Bürgermeister	1	A15	1	A15	1	A 15	
1.2	Sekretärin	1	TVöD 5	1	TVöD 5	1	TVöD 5	
Gesamt Verwaltungsleitung		2		2		2		

Hauptamt								
2.1	Stadtamtfrau / Amtsleiterin	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
2.2	Stadtamtsinspektorin/SB Personal	1	A 9	1	A 9	1	A 9	
2.3	SB Verwaltung/Beschaffung/Archiv	0,5	TVöD 6	0	TVöD 6	0	TVöD 6	ATZ / FP 1.5.11-30.4.14 / KW
2.4	SB Wohngeld/Kita/Schulen	1	TVöD 8	1	TVöD 8	1	TVöD 8	
2.5	SB FöMi / WiFö	1	TVöD 9	1	TVöD 9	1	TVöD 9	
2.6	Stadtamtsinspektorin/SB Kita/Schulen	0,5	A 9	0,5	A 9	0,5	A 9	ATZ / FP 17.6.13-30.11.16 / KW
2.7	SB Meldebehörde	1	TVöD 5	1	TVöD 5	1	TVöD 5	
2.8	SB Meldewesen					1	TVöD 5	
2.9	SB Sitzungsdienst	1	TVöD 6	1	TVöD 6	1	TVöD 6	
2.10	Standesbeamter	1	TVöD 9	1	TVöD 9	1	TVöD 9	
Gesamt Hauptamt		8		7,5		8,5		

Finanzen								
3.1	Stadtamtfrau / Amtsleiterin	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
3.2	Stadtinspektorin	0,5	A 9	0,5	A9	0,5	A 9	ATZ / FP 1.12.12-30.11.15/ KW
3.3	Kassenverwalterin	1	TVöD 9	1	TVöD 9	1	TVöD 9	
3.4	SB Finanzen	1	TVöD 8	1	TVöD 8	1	TVöD 8	
3.5	SB Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	1	TVöD 6	1	TVöD 6	1	TVöD 6	
3.6	SB Veranlagung	1	TVöD 6	1	TVöD 6	1	TVöD 6	
3.7	SB Kasse	1	TVöD 6	1	TVöD 6	1	TVöD 6	
3.8	SB Kasse	0,5	TVöD 5	0	TVöD 5	0	TVöD 5	ATZ / FP 1.5.11-30.4.14 / KW
3.9	SB Vollstreckung	1	TVöD 8	1	TVöD 8	1	TVöD 6	
Gesamt Finanzen		8		7,5		7,5		

Stellenplan der Stadt Burg Stargard 2015 - Verwaltung des Amtes Stargarder Land

lfd. Nr	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr 2015		Bemerkungen KW=Planstelle fällt künftig weg KE=Kosten werden erstattet /SV = Sperrvermerk in AP ATZ=Altersteilzeit/AP=Arbeitsphase/FP=Freistellungsph.
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
Bau- und Ordnungsamt								
5.1	Amtsleiter	1	TVöD 11	1	TVöD 10	1	TVöD 11	
5.2	SB Bauordnung/baul. Unterhaltung	1	TVöD 8	1	TVöD 8	1	TVöD 8	
5.3	SB Bauverwaltung	0,375	TVöD 6	0,375	TVöD 6	0,375	TVöD 6	ATZ / FP 1.12.13-31.12.17 / KW
5.4	Stadtobersekretärin/SB Liegenschaften	1	A7	1	A 7	1	A7	
5.5	SB Allg. Ordnungsrecht/Natur und Umwelt	1	TVöD 6	1	TVöD 8	1	TVöD 8	
5.6	SB Beitrags- u. Gebührenwesen/Investitionen	1	TVöD 9	1	TVöD 8	1	TVöD 9	
5.7	SB Ordnung/Sicherheit/Brandschutz	1	TVöD 8	1	TVöD 8	1	TVöD 8	
5.8	SB Bestattungswesen	0,5	TVöD 5	0,5	TVöD 5	0,5	TVöD 5	ATZ / FP 1.12.13-31.12.17 / KW
5.9	SB Brandschutz/Außendienst	0,5	TVöD 3	0,5	TVöD 3	0,5	TVöD 3	ATZ / FP 17.6.13-31.12.16 / KW
5.10	SB Gewerbe/Satzungsrecht/Stadtsanierung	1	TVöD 9	1	TVöD 8	1	TVöD 9	
Gesamt Bau- und Ordnungsamt		8,375		8,375		8,375		
Gesamt Verwaltung		26,375		25,375		26,375		
Auszubildende								
12.1	Azubi 2012 VFA	1	2./3. Lj.	1	2. Lj.	1	3. Lj.	ab 01.09.2012
12.2	Azubi 2013 VFA	1	1./2. Lj.	1	1. Lj.	1	2./3. Lj.	ab 01.09.2013
12.3	Azubi 2015 KfFT					1	1.Lj.	ab 01.09.2015
Gesamt Auszubildende		2		2		3		
Altersteilzeitstellen		3,38		2,375		2,375		nur nachrichtlich, oben enthalten